

## DEUTSCHES SPORTABZEICHEN

---

Die Mitgliederversammlung hat den Zwischenbericht zur Reform des Deutschen Sportabzeichens zustimmend zur Kenntnis genommen und für die weitere Ausarbeitung im Jahr 2011 bis 2013 mit 4 Enthaltungen folgende Eckpunkte beschlossen:

- a) Der Name „Deutsches Sportabzeichen“ bleibt erhalten.
- b) Der Reformprozess soll in den Jahren 2011 und 2012 konsequent fortgesetzt werden. Der erste Geltungstag des überarbeiteten Deutschen Sportabzeichens ist der 1. Januar 2013; dies wird inhaltlich und kommunikativ mit dem 100-jährigen Jubiläum des Deutschen Sportabzeichens im Jahr 2013 verknüpft.
- c) Kern der Konzeption ist ein nach (sport)wissenschaftlichen Kriterien überarbeiteter Leistungskatalog, in dem der Nachweis der Schwimmfertigkeit weiterhin obligatorischer Bestandteil ist. Der Leistungskatalog basiert auf den motorischen Grundfähigkeiten Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer und Koordination und beinhaltet die drei Leistungsstufen Gold, Silber und Bronze; der bisherige kumulative Charakter wird in angemessener Form fortgeschrieben.
- d) Der Leistungskatalog wird entsprechend der unter c) genannten motorischen Grundfähigkeiten auf vier Disziplingruppen reduziert. Die Einzeldisziplinen zur leistungsorientierten Überprüfung der jeweiligen Grundfähigkeit entstammen den vier Sportarten Leichtathletik, Schwimmen, Turnen und Radfahren.
- e) Die Spitzenverbände und die Sportverbände mit besonderen Aufgaben können über eigene bzw. sportartspezifische Leistungsabzeichen am System des Deutschen Sportabzeichens (DSA) partizipieren. Dabei kann auf Antrag eine der vier Disziplingruppen über den Nachweis erbrachter Leistungen im Rahmen eines verbandseigenen Abzeichens substituiert werden.

- f) Die Anzahl der Altersklassen (AK) wird in den Bereichen Kinder und Jugendliche und Erwachsene erweitert:
- I Es wird eine neue AK 6-7 Jahre eingeführt (Abdeckung des Grundschulbereichs)
  - I Die AK „ab 80“ wird erweitert: 80-84, 85-89, ab 90 Jahre

## I Begründung

### 1. Genese und Sachstand

Unmittelbar nach Gründung des DOSB hat das Präsidium die Notwendigkeit unterstrichen, das Deutsche Sportabzeichen einer umfassenden Analyse zu unterziehen und Potentiale der Weiterentwicklung und Erneuerung aufzuarbeiten. Der Präsidialausschuss Breitensport/ Sportentwicklung hat sich dieser Position angeschlossen und den Reformbedarf hervorgehoben. Hierfür wurde eine Projektgruppe einberufen, die sich neben einer eingehenden Bestandsaufnahme mit konkreten Ansätzen zur Modernisierung befasst hat. Mitglieder der Projektgruppe waren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Landessportbünde mit Zuständigkeit für das Deutsche Sportabzeichen.

Diese Projektgruppe hat in 2008 einen Abschlussbericht mit Eckpunkten einer zukunftsfähigen Neupositionierung des Deutschen Sportabzeichens vorgelegt, den der zuständige Präsidialausschuss und das Präsidium unter Beteiligung der drei Konferenzvorsitzenden im Grundsatz bestätigten. Anschließend wurden die Eckpunkte in den satzungsgemäß vorgesehenen Gremien sowie in weiteren Zusammenkünften der Verbändegruppen auf ehrenamtlicher und hauptberuflicher Ebene vorgestellt und diskutiert. Darüber hinaus erfolgte Berichterstattung und Meinungsbildung in Regionalkonferenzen. Zudem wurden die Mitgliedsorganisationen um Stellungnahmen zu den Vorschlägen der Projektgruppe gebeten.

Parallel zu diesem Prozess wurden die Arbeiten an den Detailfragen der Reform in Teilprojektgruppen, die personell in Abstimmung mit den Verbändegruppen besetzt waren, fortgeführt.

Im Mai 2010 wurden die Sprecher und Sprecherinnen der Verbändegruppen in einer ausführlichen Anhörung über den Stand des Reformprozesses zum Deutschen Sportabzeichen informiert und in kritischen Einzelfragen Konsens hergestellt.

Im Juni 2010 wurde allen Mitgliedsorganisationen die Möglichkeit gegeben, an einer Informationsveranstaltung zum aktuellen Stand und zur weiteren Planung des Reformprozesses teilzunehmen. Insgesamt 26 von 97 Mitgliedsorganisationen haben diese Möglichkeit wahrgenommen und die Arbeit am Reformprozess durch Vorschläge unterstützt.

## 2. Erläuterung des Beschlussvorschlages für die Mitgliederversammlung 2010

Der Abschlussbericht der Projektgruppe und die zahlreichen Informations- und Abstimmungsgespräche mit den Mitgliedsorganisationen des DOSB haben in 2009 und 2010 dazu geführt, in den unter a) bis f) des Beschlussvorschlages aufgeführten Eckpunkten grundsätzlich Einigkeit herzustellen.

Die wesentlichen Eckpunkte des Reformprozesses bedürfen einer Entscheidung der Mitgliederversammlung im Jahr 2010, da ihre Ausarbeitung in 2011ff mit nicht unerheblichem personellem und finanziellem Aufwand verbunden ist. Daher ist es notwendig, verbindliche Grundpositionen hierfür festzulegen, die die beschriebenen Zielvorstellungen mit der verbandspolitischen Meinungsbildung verbinden. Vor diesem Hintergrund erklärt sich der formulierte Beschlussvorschlag:

„a) Der Name „Deutsches Sportabzeichen“ bleibt erhalten.“

Angesichts der vielfältigen formalen und rechtlichen Probleme und des nahezu einhelligen Votums aus den Mitgliedsorganisationen wird auf die Ergänzung des Namens um den Begriff „Olympisch“, die die Projektgruppe in ihrem Abschlussbericht vorgeschlagen hatte, verzichtet.

„b) Der Reformprozess soll in den Jahren 2011 und 2012 konsequent fortgesetzt werden. Der erste Geltungstag des überarbeiteten Deutschen Sportabzeichens ist der 1. Januar 2013; dies wird inhaltlich und kommunikativ mit dem 100-jährigen Jubiläum des Deutschen Sportabzeichens im Jahr 2013 verknüpft.“

Der Zeitplan für die Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung 2011 ergibt sich aus dem angestrebten Start zum 1. Januar 2013.

„c) Kern der Konzeption ist ein nach (sport)wissenschaftlichen Kriterien überarbeiteter Leistungskatalog, in dem der Nachweis der Schwimmfertigkeit weiterhin obligatorischer Bestandteil ist. Der Leistungskatalog basiert auf den motorischen Grundfähigkeiten Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer und Koordination und beinhaltet die drei Leistungsstufen Gold, Silber und Bronze; der kumulative Charakter wird in angemessener Form fortgeschrieben.“

Das Deutsche Sportabzeichen wird als Abzeichen für vielseitige sportliche Leistungsfähigkeit positioniert. Die Prüfung der Einzelleistungen erfolgt, abgestuft nach Alter und Geschlecht, auf den im Sport akzeptierten Stufen Bronze, Silber und Gold. Trotz der Umstellung des Verleihungssystems auf drei Leistungsstufen bleibt der kumulative Cha-

rakter erhalten. Hierfür wird in der zuständigen Teilprojektgruppe ein entsprechender Verfahrensvorschlag entwickelt.

Mit diesem Gesamtkanon an Maßnahmen wird der Anreiz für regelmäßiges Training erhöht und die Kernkompetenz der Vereine (kompetente Anleitung und Training) in ihrer Bedeutung gestärkt.

Dem Nachweis der Schwimmfertigkeit wird keine eigene Disziplingruppe (bisher Gruppe 1) mehr gewidmet. Für den Nachweis sind folgende Optionen vorgesehen:

- I durch das erfolgreiche Absolvieren einer Leistungsanforderung in der Sportart Schwimmen in einer der vier Disziplinengruppen,
- I über die Anerkennung erworbener Schwimmabzeichen anderer Verbände (zzt. im Abstimmungsverfahren zwischen DSV, DLRG, DSTV).

- „d) Der Leistungskatalog wird entsprechend der unter c) genannten motorischen Grundfähigkeiten auf vier Disziplingruppen reduziert. Die Einzeldisziplinen zur leistungsorientierten Überprüfung der jeweiligen Grundfähigkeit entstammen den vier Grundsportarten Leichtathletik, Schwimmen, Turnen und Radfahren.“

Mit der Konzentration auf die motorischen Grundfähigkeiten und Grundsportarten wird eine klare, nachvollziehbare Systematik und Vereinfachung des Leistungskataloges erzielt.

- „e) Die Spitzenverbände und die Sportverbände mit besonderen Aufgaben können über eigene, sportartspezifische Leistungsabzeichen am System des Deutschen Sportabzeichens (DSA) partizipieren. Dabei kann auf Antrag eine der vier Disziplingruppen über den Nachweis erbrachter Leistungen im Rahmen eines verbandseigenen Abzeichens substituiert werden.“

Der Leistungskatalog wurde bzgl. der Einzeldisziplinen auf die Sportarten Leichtathletik, Schwimmen, Turnen und Radfahren konzentriert. Damit entfallen alle bisher in den Disziplingruppen oder in den Zusatzangeboten aufgeführten Sportarten. Diesen Sportarten, aber auch allen anderen Sportarten bzw. Verbänden unter dem Dach des DOSB wird in dem neuen System die Möglichkeit gegeben, über bereits vorhandene oder noch zu entwickelnde sportartspezifische Leistungsabzeichen eine der vier Disziplingruppen des neuen Leistungskataloges zu ersetzen. Die Anrechnung der Leistungen erfolgt nach grundsätzlicher Anerkennung des verbandseigenen Abzeichens durch den DOSB. Als Nachweis der individuellen Leistung gilt die verbandseigene Urkunde über die erfolgreich abgelegten Prüfungen. Die im Rahmen dieser verbandseigenen Abzeichen erbrachten Leistungen werden nach grundsätzlicher Anerkennung durch den DOSB als Leistungen auf der Gold-Ebene gewertet.

- „f) Die Anzahl der Altersklassen (AK) wird den Bereichen Kinder und Jugendliche und Erwachsene erweitert:
- | Es wird eine neue AK 6-7 Jahre eingeführt (Abdeckung des Grundschulbereichs)
  - | Die AK „ab 80“ wird erweitert: 80-84, 85-89, ab 90 Jahre“

Mit der Erweiterung der Altersklassen nach oben und unten wird der Notwendigkeit Rechnung getragen, zum einen den Gesamtbereich der Grundschule abzudecken und zum anderen der demographischen Entwicklung Rechnung zu tragen.

### **3. Weitere zentrale Eckdaten des Abschlussberichtes der Projektgruppe Deutsches Sportabzeichen**

Über die bereits genannten Eckdaten hinaus hat die Projektgruppe in ihrem Abschlussbericht u. a. folgende Vorschläge formuliert:

- | Das Deutsche Sportabzeichen wird als bundesweit einheitliche Marke zukunftsorientiert ausgerichtet und soll die Vereine bei der Mitgliedergewinnung und -bindung unterstützen.
- | Zur Sicherstellung der notwendigen Qualitätsstandards für Training und Prüfung sollen Module zur Aus- und Weiterbildung entwickelt werden, die in die bestehenden Konzeptionen der verbandlichen Aus- und Weiterbildung integriert werden können.
- | Durch eine klare Positionierung des Deutschen Sportabzeichens und die Abstufung der Leistungsanforderungen können neue Zielgruppen gewonnen und die Kooperation mit öffentlichen Partnern wie Bundeswehr und Polizei und Kultusministerien der Länder ausgebaut werden.
- | Über eine moderate Erhöhung der Gebühren besteht die Möglichkeit, die finanzielle Grundlage für das Sportabzeichen in den Ländern zu verbessern sowie über gezielte Anreize für die Vereine eine Aufwertung des DSA zu erreichen. Ergänzend dazu wird über klare Kompetenzabsprachen zwischen den beteiligten Akteuren auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene das Vermarktungspotential des Deutschen Sportabzeichens verbessert.
- | Eine bundesweit einheitliche Software zur Erfassung der Deutschen Sportabzeichen soll die Prüfungsabnahme und Verwaltung erleichtern und systematische Analysen gewährleisten.

#### **4. Weiteres Vorgehen**

Um den Zeitplan einhalten zu können, arbeiten derzeit mehrere Teilprojektgruppen, die personell in Abstimmung mit den Verbändegruppen besetzt wurden, an Detailfragen. Sie haben in der nächsten Prozessphase den Auftrag, auf der Grundlage des Beschlusses in der Mitgliederversammlung weitere Einzelaspekte aufzuarbeiten. Nach Beschlussfassung der Mitgliederversammlung wird auch die Teilprojektgruppe „Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung“ die Arbeit aufnehmen.

